

Beschluss

9/2009



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

120. Mitgliederversammlung
19. bis 22. November 2009

Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz: Verbriefte Rechte statt schöner Reden!

Am 20. November 2009 werden die Kinderrechte 20 Jahre alt. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Damit werden die Rechte der Kinder auf Entwicklung, Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung festgeschrieben. Auch Deutschland hat diese Konvention ratifiziert.

20 Jahre nach der Verabschiedung der Kinderrechte bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in ihrer Umsetzung. Vor allem die Armutsentwicklung in Deutschland trägt dazu bei, dass es in vielen Bereichen eher Rückschritte als Fortschritte in der Verwirklichung der Kinderrechte gibt. Die Tatsache, dass in Deutschland eine skandalös hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen in Armut lebt, ist ein Verstoß gegen das Kinderrecht auf einen angemessenen Lebensstandard. Das Leben in Armut hat Auswirkungen auf die Verwirklichung weiterer Kinderrechte. Besonders gravierend sind Benachteiligungen für arme Kinder im Schulsystem, die dazu führen, dass auch das Recht auf Bildung nicht für alle Kinder voll verwirklicht wird.

Daher besteht die Notwendigkeit, die Verwirklichung und konkrete Umsetzung der Kinderrechte zu verbessern. Nachdem alleine der Weg der politischen Willensbildung auf allen Ebenen auch nach 20 Jahren nicht zu einem ausreichenden Erfolg geführt hat, ist es unerlässlich, Kinderrechte auch individuell abzusichern. Der Weg zu einer solchen individuellen Absicherung ist die Schaffung entsprechender, einklagbarer Rechtsansprüche, die in allen Bereichen, in denen Interessen von Kindern betroffen sind, deren Wahrung und Berücksichtigung gewährleisten.

Zentrales Mittel zur Schaffung solcher individueller Rechtsansprüche ist die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist keine Symbolpolitik, sondern gewährleistet die Berücksichtigung von Kinderrechten in allen Rechtsgebieten. Weil es darum geht, den Kinderrechten Berücksichtigung in allen Bereichen zu verschaffen, in denen die Interessen von Kindern betroffen sind, ist es dabei nicht zielführend, die Umsetzung der Kinderrechte als Teil der staatlichen Fürsorge für Familien zu fassen, wie dies eine Aufnahme in Artikel 6 des Grundgesetzes tun würde. Gerade in den Bereichen des Familien- und des Jugendhilferechtes ist die Berücksichtigung der Kinderrechte bereits weitgehend erfolgt. Vielmehr geht es darum, Kinder als eine Personengruppe im Grundgesetz zu berücksichtigen, deren Rechte zu wahren und umzusetzen der Staat in besonderer Weise verpflichtet ist.

Daher wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rücknahme der Vorbehalte ausdrücklich begrüßt – sie ist lange überfällig. Auch die angekündigte Einführung eines Individualbeschwerderechtes zur UN-Kinderrechtskonvention geht in die richtige Richtung, ist aber nicht weitgehend genug. Eine Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz wäre ein zentraler Fortschritt für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Die Evangelische Jugend fordert alle im Bundestag vertretenen Parteien zu einer entsprechenden, möglichst einvernehmlichen Gesetzesinitiative noch in dieser Legislatur auf. Insbesondere wird die CDU-CSU Fraktion aufgefordert, die in der vergangenen Legislatur eingenommene ablehnende Haltung zu revidieren: Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz ist keine Symbolpolitik, sondern ein unverzichtbarer Beitrag für die Verwirklichung der Kinderrechte!

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen